

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Heribert Friedmann (AfD)
– Drucksache 17/4571 –

Asylbewerber mit unbekanntem Aufenthaltsort in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4571 – vom 15. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

Wie die „WELT“ vom 3. November 2017 berichtet, geht die Zahl der untergetauchten Ausländer in Deutschland in die Hunderttausende. Schon für das Jahr 2014 schätzten sie Forscher auf mindestens 180 000 und bis zu 520 000 Personen. Legt man den „Königsteiner Schlüssel“ zugrunde, entspräche dies für Rheinland-Pfalz einer Zahl von ca. 9 000 bis 2 600 Personen. Infolge der seitherigen Asylmigration dürfte diese Gruppe in Deutschland insgesamt, wie auch in Rheinland-Pfalz, erheblich gewachsen sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse gibt es über „untergetauchte“ Ausländer/Asylbewerber in Rheinland-Pfalz? Gefragt sind Daten/Schätzungen zur Gesamtzahl dieser Gruppe, zur Entwicklung der Zahlen „Untergetauchter“ in den Jahren seit 2006 sowie zur Zusammensetzung dieses Personenkreises (abgelehnte Asylbewerber, Touristen, Arbeitnehmer oder Studenten, deren Visum abgelaufen ist, ggf. weitere Gruppen)?
2. Was ist über den Verbleib dieser Personen bekannt? Wie viele sind später (in Rheinland-Pfalz bzw. in anderen Bundesländern) wieder erfasst worden?
3. Wie viele wurden später abgeschoben/ausgewiesen? Wie viele konnten im Land verbleiben?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das „Abtauchen“ Ausreisepflichtiger zu verhindern?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Dezember 2017 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Angaben vor.

Es ist bekannt, dass sich insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 Asylsuchende in andere Mitgliedstaaten der EU begeben haben.

Zu Frage 4:

Soweit das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insbesondere im Jahr 2015 nicht in der Lage war, die erkennungsdienstliche Behandlung von Asylbegehrenden vorzunehmen, hat das Land in eigener Regie die nachträgliche erkennungsdienstliche Behandlung von über 13 000 Personen durchgeführt. Damit wurde die Grundlage geschaffen, um untergetauchte Personen, die zur Aufenthaltsermittlung oder zur Festnahme ausgeschrieben wurden, auch identifizieren zu können. Rheinland-Pfalz war damit eines der ersten Bundesländer, in denen Asylbegehrende vollständig erkennungsdienstlich behandelt wurden. Unabhängig davon kann im Einzelfall Abschiebungshaft beantragt werden, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass sich ein Ausländer einer bevorstehenden Abschiebung entziehen wird.

Anne Spiegel
Staatsministerin